

29.09.2023

Informationsvorlage Nr.: 2023/194/1

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2023/180

Eilentscheidung gemäß § 117 Absatz 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 89 Satz 2 NKomVG über die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Wohngeld für den Teilhaushalt 50

Gremium	Sitzung am
Rat	05.10.2023 -

Sachverhalt

Die Stadt Neustadt a. Rbge. gewährt im Auftrag der Region Hannover Wohngeldleistungen. Die Zahlungen werden zeitversetzt in voller Höhe erstattet.

Zum 01.01.2023 ist das Wohngeld-Plus Gesetz in Kraft getreten, welches die Basis erheblich ausgeweiteter Zahlungsansprüche bildet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2023 waren die konkreten Erhöhungen nicht abschließend schätzbar.

Eine Eilentscheidung ist notwendig geworden, da aus organisatorischen Gründen eine Vorlage für die Gremiensitzungen Anfang September nicht mehr gefertigt werden konnte.

Hinsichtlich der Mittel für die Monate Oktober bis Dezember 2023 hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 18.09.2023 einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 560.000 Euro zugestimmt.

Fachdienst 50 - Soziales -